

EK 5 Beschlüsse des AK 7 „Lagereinrichtungen“

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

Beschlussliste des EK 5/ AK 7

Lauf. Nr.	Datum	Thema, Beschluss	Bemerkung
01	02.09.2008	Unterteilung von Lagereinrichtungen in den gewerblichen und häuslichen Bereich erforderlich. Die Einstufung erfolgt durch die Aussage des Herstellers.	03.06.2014: Bei Überschneidungen sind sowohl die BGR 234 als auch die DIN EN 14749 anzuwenden.
03	02.09.2008	PAK Grundsatzbeschluss: Vorgehensweise bei der Prüfung von PAK: Grundsätzlich ist eine Risikoanalyse am Prüfmuster durchzuführen, wobei alle relevanten Griffflächen zu bewerten sind. PAK-Analysen, durchgeführt von Fremdlaboratorien, können durch die zugelassene Prüfstelle anerkannt werden, wenn die im Grundsatzbeschluss des ZEK zu „Voraussetzungen für die Anerkennung der vom Hersteller vorgelegten Prüfberichte durch zugelassene Stellen“ dargelegten Bedingungen erfüllt sind (ZEK01.1-08). Stand 2014: ZEK 01.4-08 <i>Anmerkung: Frau Dr. Beck weist noch mal ausdrücklich auf eine praxisgerechte Anwendung bei der PAK-Betrachtung hin. Hinsichtlich der PAK-Betrachtung liegt die Benutzung des Produktes im Vordergrund. Eine z.B. einmalige bzw. eher seltene Montage gehört nicht zur eigentlichen Benutzung.</i>	Bewertung und Beurteilung gemäß AfPS GS 2014:01PAK Hinweis: Anzuwenden ab 01.07.2015 (Stand: 09.06.2015)
04	04.05.2009	Alles was Möbel ist sollte in diesem AK nicht bearbeitet werden. Schränke u. Regale für den Wohnbereich unterliegen der EN 1728 EN 14749.	E EN 14749:2013
05	04.05.2009	Festlegung welche Produkte als Lagereinrichtungen einzustufen sind: Werkzeugkästen (mit u. ohne Befüllung): Nein Ordnensäule:→ Nein Prospektständer: Nein Sammelcontainer – behälter: Nein (für Glas, Kunststoff; Papier) Konfektionsständer: Nein Klappbox: Ja Decken und Wandhalterungen: Ja (für Fahrräder, Gartenwerkzeuge, TV u. Lautsprecher)	

Lauf. Nr.	Datum	Thema, Beschluss	Bemerkung
06	09.06.2010	Regalsysteme (Träger, Schienen und Böden), GS –Zeichenfähig nur wenn vollständig. Die GS-Zeichen Vergabe z.B. ohne Böden ist nicht zulässig.	
07	30.06.2011 (03.06.2014)	Nachtrag zur Sitzung: Ergänzung zu Top 6 „Prüfgrundlage für Decken und Wandhalterungen: „Wenn Befestigungsteile mitgeliefert werden, müssen diese mit überprüft werden und den Anforderungen entsprechen. Der limitierte Einsatzbereich für diese Befestigungsmittel muss für den Verbraucher auch klar erkenntlich sein.“ Nachtrag vom 03.06.2014: Freistehende Regale: Mitgeliefertes Wandbefestigungsmaterial muss ebenfalls auf Eignung gemäß überprüft werden.	Informativer Teil durch die Vertreterin der ZLS
08	05.06.2012	Die Erstellung eines separaten Prüfgrundsatzes für Whiteboards wird nicht weiter verfolgt.	Es wurde nach Diskussionen festgestellt, dass eine eindeutige Trennung zu Stativen nicht getroffen werden kann: Die Norm DIN 15560-27 für Stative ist hier anzuwenden
11	03.06.2014	Regale mit tragenden Teilen aus Kunststoff: 1. Bei der Prüfung ist die Bestimmung der Durchbiegung des Fachbodens gemäß BGR 234, jedoch bei einer Standzeit von 28 Tagen, zu ermitteln. 2. Regale, die gemäß Aufmachung und Produktbeschreibung für den Verbraucher erkennbar ausschließlich für den Wohnbereich bestimmt sind, wird wie unter 1 verfahren. Die zulässige Durchbiegung wird jedoch mit 1:100 der Länge des Fachbodens bzw. zwischen den Auflagepunkten ermittelt.	Grund des Beschlusses: Versuche haben gezeigt, dass Kunststoffregale bei Nennbelastung auch noch nach 48 h einem weiteren Verformungsprozess unterliegen. Dieser Beschluss ist bei Neuprüfungen ab sofort anzuwenden. Nachtrag vom 09.06.2015: Umsetzungskategorie C